

Die Ausbeute des handschriftlichen Nachlasses

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische pädagogische Zeitschrift**

Band (Jahr): **38 (1928)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-788305>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bibliotheksdirektor Dr. *Hinrich Knittermeyer* (Bremen)
für die Fabeln.

Walter Nigg (Zürich) für „Christoph und Else“.

Dr. *Herbert Schönebaum* (Leipzig) für das „Schweizerblatt“ und die volkswirtschaftlichen Schriften der Jahre 1783—1790.

Studienrat Dr. *Gotthilf Stecher* (Berlin) für „Lienhard und Gertrud“.

Privatdozent Dr. *Arthur Stein* (Bern) für die Lenzburger Rede.

Prof. Dr. *Hans Stettbacher* (Zürich) für Pestalozzis Briefe.

Carlmax Sturzenegger (Zürich) für den Briefwechsel Pestalozzis mit Anna Schultheß.

*

Die Ausgabe beginnt in dem Jahr zu erscheinen, in dem die Erinnerung an Pestalozzis Todestag, den 17. Februar 1827, bei seiner 100. Wiederkehr weit über die deutschen Sprachgrenzen hinaus gefeiert wird. Die Herausgeber sind jedoch gewiß, mit ihrem Unternehmen nicht nur den reichen Ertrag eines Schriftstellerlebens zum gelehrten Abschluß zu bringen, sondern einem noch wirkenden und erweckenden Geiste zu dienen, der über die Spanne seines Erdendaseins hinaus immer aufs neue die Kraft der hoffenden Liebe und den Willen zu echter Volkserziehung entzündet. Aus Ehrfurcht vor dieser Größe ist ihr Plan entstanden; zu diesem Dienste haben sie und ihre Mitarbeiter sich vereinigt; und sie sind gewiß, daß dieser Glaube an „Wahrheit und Liebe“ gerade der ringenden und leidenden Gegenwart der Kulturmenschheit zum Segen gereichen muß.

Die Ausbeute des handschriftlichen Nachlasses

Die Ausbeute des handschriftlichen Nachlasses begründet neben der kritischen Feststellung des Textes und den sachlichen Erläuterungen den besonderen Wert der Ausgabe und verspricht eine ungeahnte Bereicherung unserer Pestalozzi-Kenntnis. Dafür legt bereits der erste Band Zeugnis ab, der eine Fülle bisher unbekanntes Materials aus dem ersten Jahrzehnt der Neuhoferzeit

zutage fördert und das Reife Pestalozzis in jenen Jahren überraschend beleuchtet. Deutlich verfolgen wir nun, wie sich Pestalozzi behutsam aus der Enge der Zürcher Verhältnisse herauschält und langsam die Weite eines Menschheitsideals gewinnt. Das damals brennende Problem der Freiheit erörtert der spätere Bürger der französischen Republik, indem er den Bereich der Freiheit sorgfältig gegen Willkür und traditionsfeindliche Neuerungssucht abgrenzt. Mit einer tiefen Einsicht in soziale Realitäten und politische Bedingungen verbindet er den Traum von einem glücklichen, väterlich geführten Volk, in dem sich jeder frei und gebunden zugleich fühlt, frei durch die Möglichkeit, am angebrachten Ort seine Kraft ungehemmt einzusetzen, gebunden durch das Pflichtgebot eines starken vaterländischen Verantwortungsgefühls.

Damit sind die Wurzeln soziologischer Betrachtungsweise bloßgelegt, die neben dem persönlichen Erlebnis des Grames um verblichene Hoffnungen den Gedankengehalt der „Abendstunde eines Einsiedlers“ gespeist haben. Diese Abhandlung erscheint übrigens mit wesentlich verbesserten Lesarten, die durch einen frisch entdeckten Entwurf gewonnen wurden.

Zu „Lienhard und Gertrud“ haben sich zahlreiche Entwürfe gefunden, die in Pestalozzis Schaffen Einblick gewähren. Die packenden Skizzen des leider viel zu wenig bekannten „Schweizerblatts“ sind um einen Entwurf zu Arnerts Gutachten bereichert worden. Aus der Zeit der Schweizer Revolution haben sich viele Ausführungen handschriftlich erhalten, deren Veröffentlichung seinerzeit aus politischen und anderen Gründen unterblieb.

Am reichlichsten aber, schier unübersehbar, fließt die handschriftliche Überlieferung in der Zeit des pädagogischen Wirkens seit 1799. Zahlreiche interessante Entwürfe zum „Buch der Mütter“, kritische Auseinandersetzungen mit Gegnern, an denen Pestalozzi wuchs, geschlossene theoretische Abhandlungen harren der erstmaligen Veröffentlichung. Fast noch interessanter sind mehrere Skizzen, die beweisen, daß Pestalozzi auch nach 1799 gelegentlich daran dachte, seine Ideen in eine novellistische Form zu kleiden. Weit über 100 Blätter zur Lenzburger Rede, teilweise mit Korrekturen und Einschüben von Niederers Hand versehen, geben Aufschluß über die bisher ganz ungelöste Frage, wieweit Niederers Anteil an diesem wichtigen Werke ging. Kurz, es ist kaum zuviel gesagt, wenn man behauptet, daß ein großes Stück von Pestalozzi durch die Ausgabe neu entdeckt wird.